



**Regelungen für den Betrieb des Oleanderfreibades
unter Pandemiebedingungen**

1. Das Oleanderfreibad öffnet in der Saison 2020 erstmalig am Samstag, den 06. Juni. Das Bad schließt mit Ablauf des 30. August.
2. Festlegung der Öffnungszeiten:
 - a) Block 1: wetterunabhängig, von Mo-So 09:00 -13:00 Uhr.
 - b) Block 2: Außentemperatur über 24° Celsius (angekündigt über Wettervorhersage am Vortag) zusätzlich Mo-So 14:00 – 18:00 Uhr.
3. Die angegebenen Zeiten verstehen sich inklusive der Umkleidezeiten. Das Wasser muss in beiden Blöcken 15 Minuten vor Ablauf der Badezeit verlassen werden.
4. Letzter Einlass ins Bad für Block 1 ist um 12:15 Uhr und für Block 2 um 17:15 Uhr.
5. Für das Oleanderbad wird pro Öffnungsblock eine Besucherzahl von **max. 250** Personen festgelegt. **Es gibt ein Nachrückverfahren, d.h. nach dem Scannen am Ausgang wird ein Ticket wieder freigeschaltet.** Deswegen ist ein mehrmaliges Betreten und Verlassen des Badgeländes während eines Besuches nicht möglich.
6. Auf der Internetseite für die Buchung der Eintrittskarten wird täglich zwischen 18:00 und 19:00 Uhr bekannt gegeben, ob ein Block 2 am nächsten Tag angeboten wird.
7. Der Erwerb von Tageskarten für Block 1 und 2 ist **nur über das Internet** möglich. Besucher müssen bei Buchungen ihre Personalien angeben. Dabei kann eine Einzelperson für bis zu 7 weiteren Personen personalisierte Tickets erwerben.
8. Für Block 1 wird, **nur vor Ort an der Kasse und nur gegen Barzahlung**, eine Saisonkarte angeboten. Hierbei erfolgt die Erfassung der persönlichen Daten über eine Liste.
9. Der Buchungsnachweis wird, sowohl am Eingang / Kasse als auch, beim Verlassen des Bades, am Ausgang via Scan geprüft. Diese Maßnahme dient der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette.
10. Aufgrund der besonderen Umstände werden in dieser Saison keine Mehrwertkarten oder Saisonkarten für das Freibad ausgegeben. Bereits erworbene Mehrwertkarten können natürlich für die Hallenbäder – sofern geöffnet – genutzt werden.
11. Kartenbuchungen für Block 1 und 2 sind immer nur am Vortag des geplanten Besuchstages möglich. Für Block 1 sind Buchungen täglich von 13:00 am Vortag des Besuchstages bis 12:00 Uhr am Besuchstag selbst möglich. Für Block 2 sind Buchungen, abhängig von der Wettervorhersage für den nächsten Tag, ab 19:00 Uhr am Vortag des Besuchstages bis 17:00 Uhr am Besuchstag selbst möglich.
12. Eintrittspreise: Erwachsene 3,50 Euro pro Buchung, Kinder 2,50 pro Buchung.
13. Das Badgelände wird, unter Einhaltung der Abstandsregeln, durch den Haupteingang / Kasse betreten und durch den Ausgang Kiosk / Fußballplatz verlassen. Beim Betreten und Verlassen des Geländes besteht Maskenpflicht.
14. Kinder bis 12 Jahre (Jg 2008) dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen (18 Jahre) das Badgelände betreten.



15. Bei unvorhersehbarem Unwetter, Gewitter oder sonstiger höherer Gewalt, wird der Badebetrieb nach Vorgabe des Aufsichtspersonals unterbrochen und ggf. für den Rest des Tages eingestellt. Die Badegäste müssen dann, zu ihrem eigenen Schutz, das Freibadgelände sofort verlassen. Eine Erstattung des Eintrittsgeldes ist nicht möglich.
16. Die zur Verfügung stehenden Becken sind das Planschbecken und das Mehrzweckbecken. Die Attraktionen (Wasserpilz etc.) werden nicht in Betrieb genommen. Die Schwimmhalle bleibt in diesem Jahr für die Öffentlichkeit gesperrt und wird nur dem Vereinssport zur Verfügung gestellt.
17. Die Nutzung der Außentoiletten ist möglich.
18. Die Nutzung der Einzelumkleiden ist möglich. Eine Nutzung der Kleiderschränke ist nicht möglich.
19. Die Außenduschen, also jene die sich in den Übergängen zum Mehrzweckbecken befinden, dürfen für ein kurzes Abduschen vor und nach dem Baden genutzt werden.
20. Auf dem Freibadgelände werden mit Hilfe von Sonnenschirmen 60 Liegebereiche kenntlich gemacht. Ein solcher Liegebereich (ca. 20qm) darf mit bis zu vier Personen genutzt werden. Zusätzlich werden Liegebereiche unter den Bäumen kenntlich gemacht. Weitere Liegebereiche sind, unter Einhaltung der Abstandsregeln, ebenfalls denkbar und entsprechend gekennzeichnet.
21. Der Bereich des Fußballfeldes und des Volleyballfeldes sowie der Bereich der Tischtennisplatte ist nicht nutzbar.
22. Der Bereich zwischen Schwimmhalle und Tennisanlage ist ebenfalls nicht nutzbar.
23. Der gepflasterte Bereich rund um das Mehrzweckbecken darf nicht als Liegefläche genutzt werden und ist entsprechend frei zu halten.
24. Die Sprunganlagen sind, unter Einhaltung der Abstandsregeln, nutzbar.
25. Der Ausschank von Alkohol auf dem Badgelände ist untersagt. Das private Mitbringen von jeglichen alkoholhaltigen Getränken ist ebenfalls nicht gestattet. Der Sicherheitsdienst und die Aufsichten sind angehalten, entsprechende Kontrollen am Eingang und ggf. auf dem Badgelände durchzuführen.
26. Den Anweisungen des eingesetzten Wach- und Funktionspersonals ist Folge zu leisten
27. Die beschriebenen Verhaltensregeln auf allen Hinweisschildern sind einzuhalten.
- 28. Bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Punkte 23, 24, 25 und 26 droht ein Hausverbot.**

Bergheim, 03.06.2020

Bergheimer Schwimmpool e.V.